Tarsdorf, am 21.11.2025

An einen Haushalt zugestellt durch Post.at

Amtliches Mitteilungsblatt

Tarsdorf.
meine Gemeinde.

Themenübersicht

1. Weihnachtsöffnungszeiten Gemeindeamt 1
2. Adventmarkt 12.12.2025 1
3. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst 2
4. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Bereich Buchhaltung) 2
5. Informationen aus dem Gemeinderat 3
6. Informationen aus der Verbandsversammlung Bauhofverband H.O.T. 3
7. Kostenlose Müllsäcke für pflegebedürftige Menschen 3
8. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer 3
9. Information für Geflügelhalter:innen 4

WIR SUCHEN NEUE MITARBEITER:INNEN!

>> UNSERE AKTUELLEN STELLENAUSSCHREIBUNGEN FINDEN SIE AUF SEITE 2 <<

1. Weihnachtsöffnungszeiten Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist von **Mittwoch, dem 31.12.2025, bis einschließlich Dienstag, dem 06.01.2026** geschlossen.
Ab Mittwoch, dem 07.01.2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2026!

2. Adventmarkt 12.12.2025

TARSDORFER ADVENTMARKT

Am **12. Dezember 2025** findet wieder unser Adventmarkt am Dorfplatz statt. Beginn ist um 16:00 Uhr, die „Stade hoibe Stund“ in der Pfarrkirche wird um 17:00 Uhr von der Volksschule veranstaltet.
Es erwarten Sie im Gemeindeamt und am Dorfplatz Handwerkskunst, kulinarische Genüsse und eine musikalische Umrahmung durch verschiedene Tarsdorfer Musikgruppen.

Wir freuen uns auf ganz viel Weihnachtszauber!

3. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 13.11.2025 gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgende Stelle aus:

MITARBEITER/IN IM VERWALTUNGSDIENST (Bürgerservice/Meldeamt)

Teilzeit - 15 Wochenstunden,
Karenzvertretung bis voraussichtlich Mai 2028

Die vollständige Stellenausschreibung mit allen Details zu Aufgaben, Aufnahmevoraussetzungen und notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter **www.tarsdorf.at** bzw. nähere Informationen erhalten Sie bei Amtsleiter Martin Wildauer, Tel.: 06278/8103-73.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen an gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf.
Die Bewerbung muss schriftlich **bis spätestens 05.12.2025 beim Gemeindeamt** eingelangt sein.

4. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Bereich Buchhaltung)

Die Gemeinde Tarsdorf und der Bauhofverband H.O.T. schreiben aufgrund der Beschlüsse der Sitzung des Gemeindevorstands und der Verbandsversammlung jeweils vom 13.11.2025 gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgende Stelle aus:

MITARBEITER/IN IN DER VERWALTUNG DES BAUHOFVERBANDES H.O.T. UND DER GEMEINDE TARSDORF

(Jeweils im Bereich der Buchhaltung)
30 Wochenstunden, unbefristet

Die vollständige Stellenausschreibung mit allen Details zu Aufgaben, Aufnahmevoraussetzungen und notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter **www.tarsdorf.at** bzw. nähere Informationen erhalten Sie bei Amtsleiter Martin Wildauer, Tel.: 06278/8103-73.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen an gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf.
Die Bewerbung muss schriftlich **bis spätestens 09.01.2026 beim Gemeindeamt** eingelangt sein.

5. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. November 2025 Folgendes beschlossen:

- 1. Nachtrag für das Finanzjahr 2025
- 1. Nachtrag zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) für die Finanzjahre 2025 bis 2029
- Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung von Grünland in Betriebsbaugebiet von Teilflächen der Gst. Nr. 261, 257, 157 und 156, KG Eichbichl (ca. 2.670 m²) sowie Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes mit der Gst. Nr. 1473/3, KG Eichbichl - Beschluss des Planentwurfs
- Dienstbarkeitsvertrag - Gewerbegebiet Döstling
- Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne - Grundsatzbeschluss
- Erlassung eines Bebauungsplanes zum Neuplanungsgebiet "Eckldorf", Gst. Nr. 2277 und .191 - Grundsatzbeschluss
- Erweiterung Güterweg Eichbichl - Umreihung in die Straßengattung "Güterweg" - Verordnung
- Abwassergenossenschaften Eichbichl und Hörndl - Kanalanschlussgebühr
- Dienstbetriebsordnung - Neufassung aufgrund IFG
- Übertragung der Zuständigkeit betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf die Bürgermeisterin gem. § 43 Abs. 4 Z 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990
- Gestattungsvertrag - Sondernutzungsvereinbarung für die Verlegung von Leitungsanlagen zur Querung der Gst. Nr. 2348, 2295/1 und 2285/2, je KG 40316 Hörndl, und jeweils Parzellen des öffentlichen Gutes

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 15. Dezember 2025 statt.

6. Informationen aus der Verbandsversammlung Bauhofverband H.O.T.

Die Verbandsversammlung Bauhofverband H.O.T. hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 Folgendes beschlossen:

- Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht zwischen dem Bauhofverband H.O.T. und der Architektin ML-Architekturwerkstatt Dipl.-Ing. Marina Landauer
- Rechnungsabschluss 2024
- Voranschlag für das Finanzjahr 2025
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) für die Finanzjahre 2025 bis 2029
- Errichtung des Bauhofgebäudes - Finanzierungsplan
- Dienstbarkeitsvertrag Döstling
- Darlehensausschreibung zur Zwischenfinanzierung der BZ-Mittel
- Stellenausschreibung - MitarbeiterIn in der Verwaltung (Buchhaltung) des Bauhofverbandes H.O.T. in Verbindung mit der MitarbeiterIn in der Verwaltung (Buchhaltung) im Gemeindeamt Tarsdorf

7. Kostenlose Müllsäcke für pflegebedürftige Menschen

Nach dem Vorweisen des Einstufungsbescheides erhält jede oder jeder Pflegebedürftige in Tarsdorf ab der Pflegestufe 4 einen Müllsack pro Quartal kostenlos.

8. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer

Hundebesitzer bekommen pro Hund eine Rolle Hundekotsackerl je Quartal (18 Sackerl) von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
Diese können Sie bei der Gemeinde abholen.

9. Information für Geflügelhalter:innen

Information zur Geflügelhaltung in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfänglich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung. **Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.**

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurde das **gesamte Bundesgebiet** als ***Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*** festgelegt. Es sind daher von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest–Risiko*:

- Enten und Gänse sind so von anderen Vögeln getrennt zu halten, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist
- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder**
- Die Fütterung und Tränkung muss im Stallinnenbereich oder einem Unterstand erfolgen. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet gelten außerdem besondere Meldepflichten:
Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20%
Abfall der Eierproduktion um mehr als 5%
Erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche)

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel grundsätzlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Stand: 3. November 2025

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum
Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160
06278 81 03 | gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | www.tarsdorf.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner
erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung